**Abschluss der Sozialhilfeunterstützung / Informationen**

Sehr geehrte Frau / Herr

Sie können per       von der Sozialhilfe abgelöst werden. Wir freuen uns mit Ihnen über diese Entwicklung. Sie erhalten von uns noch einige Informationen.

**AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige (NE-Beiträge)**

Sofern Sie nicht mindestens Fr. 4'851.-- (für Verheiratete Fr. 9‘702.--) brutto pro Jahr verdienen, müssen AHV-Beiträge bezahlt werden, damit später keine Lücke bei der Rentenberechnung entsteht. Bitte nehmen Sie in einem solchen Fall Kontakt mit der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (Telefon 032 686 22 00) auf.

**Haftpflicht- und Hausratversicherung**

Falls Sie noch keine Versicherung haben, empfehlen wir noch einmal mindestens den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

**Kostengutsprachen**

Mit dem Abschluss der Sozialhilfeunterstützung werden alle einmal erteilten Kostengutsprachen hinfällig (z.B. für Zahnbehandlungen oder Mietzinse etc.).

**Krankenkasse / Prämien**

Ihre Krankenkassenprämien (Grundversicherung) sind bis und mit       beglichen. Die Prämien ab dem Monat       müssen Sie wieder selber bezahlen. Vielleicht haben Sie Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung (IPV). Melden Sie sich innert 60 Tagen / anfangs Januar bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn für die Berechnung des ordentlichen IPV Anspruchs an (Tel. 032 686 22 00, ipv@akso.ch oder www.akso.ch).

**Krankenkasse / Rückerstattungen**

Wie vereinbart reichen Sie nun die Arztrechnungen zur Rückerstattung wieder selber bei der Krankenkasse ein. Das Vorgehen haben wir mit Ihnen besprochen.

**Krankenkasse / Unfall**

Wenn Sie berufstätig sind und mindestens 8 Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie bei Ihrem Arbeitgeber gegen Unfall versichert. In diesem Fall können Sie den Unfall bei Ihrer Krankenkasse ausschliessen lassen und zahlen somit weniger Prämie. Bitte nehmen Sie in einem solchen Fall mit Ihrer Krankenkasse Kontakt auf.

**Steuern**

Da Sie keine Sozialhilfeunterstützung mehr beziehen, werden Sie wieder steuerpflichtig. Bitte melden Sie sich in den nächsten Tagen bei der Steuerverwaltung der Einwohnergemeinde, um Ihre aktuelle Steuersituation abzuklären.  
Im Februar des nächsten Jahres werden Sie von den Sozialen Diensten auf Anfrage   
eine Bestätigung erhalten, aus der hervorgeht, für welche Monate Sie unterstützt worden sind. Dieser Brief ist der nächsten Steuerklärung beizulegen.

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Freundliche Grüsse